

Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Mittelspannung über private Transformatorenstationen.

Bei einer Jahresbenutzungsdauer* von

			< 3'700 h	> 3'700 h
Arbeitspreis	Hochtarif	pro kWh	3,4 Rp.	1,6 Rp.
	Niedertarif	pro kWh	2,6 Rp.	1,1 Rp.
Blindenergiepreis	Hochtarif	pro kVarh	4,0 Rp.	4,0 Rp.
	Niedertarif	pro kVarh	3,0 Rp.	3,0 Rp.
Grundpreis	pro Monat und Zähler		75.00 Fr.	75.00 Fr.
Leistungspreis	pro Monat und kW		3.50 Fr.	7.50 Fr.

* Die Jahresbenutzungsdauer wird für die Bestimmung des Netznutzungsentgeltes benötigt. Teilt man den Jahresverbrauch durch die maximale Leistung, resultiert daraus die Jahresbenutzungsdauer.

Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Die beanspruchte Leistung wird während der Hochtarifzeiten als Mittelwert über Intervalle von 15 Minuten gebildet und der jeweilige Höchstwert davon registriert.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr
		Samstag von bis Montag	13.00 Uhr durchgehend 07.00 Uhr

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

Besondere Bestimmungen

Eigentumsverhältnisse sowie Betriebs- und Unterhaltsrechte bzw. -verpflichtungen in der Transformatorenstation und bei den Zuleitungen werden in gesonderten Verträgen geregelt.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf www.stadt.sg.ch.